


|  |  |
|--|--|
| Firma  | Veranstaltungsort/Messebaustelle   |
| Datum  | Verantwortlicher des Veranstalters/Messebetreibers   |
| Verantwortliche Person Veranstaltungstechnik/Messebau  | Koordinator (gem. § 6 DGUV Vorschrift 1)   |
| Evtl. weitere Ansprechpartner:<br>Sicherheitsfachkraft | Auszuführende Arbeiten   |
| Betriebsarzt   | Ersthelfer   |
| Sicherheitsbeauftragter                                | Notruf-Nr.  |
| Elektrofachkraft                                       |  |

| Organisation  | ja                       | nein                     | nicht erforderlich       | Bemerkung*/Maßnahme |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| Sind die Mitarbeiter geeignet und für die Aufgabe eingewiesen?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Haben insbesondere die Personen, die elektrotechnische Arbeiten durchführen, ihre Qualifikation nachgewiesen?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Liegt eine Arbeitsfreigabe vor? Wenn ja, durch wen?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                     |
| Flucht-/Rettungswege vorhanden, gekennzeichnet und bekannt?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                     |
| Sichere Arbeitsmittel/PSA   | ja                       | nein                     | nicht erforderlich       | Bemerkung*/Maßnahme |
| Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden:<br><input type="checkbox"/> Baustromverteiler mit FI/RCD <input type="checkbox"/> Stromerzeuger<br><input type="checkbox"/> Trenn-Trafo <input type="checkbox"/> PRCD-S <input type="checkbox"/> Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD  |                          |                          | <input type="checkbox"/> |                     |
| Es werden nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt (z. B.: Leitern, Leuchten, Elektrogeräte, Winden, Leitungsroller)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind:<br><input type="checkbox"/> Schutzhelm <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Warnweste<br><input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe<br><input type="checkbox"/> PSA gegen Absturz <input type="checkbox"/> Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2)<br><input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                     |
| Weitere Gefährdungen z. B.  | ja                       | nein                     | Bemerkung*/Maßnahme      |                     |
| Stolper-/Sturzstellen durch unebene Böden, z. B. Teppichböden, verlegte Kabel oder Podeste  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Aufbau und Nutzung der Gerüste ausschließlich nach Aufbau- und Nutzungsanleitung des Herstellers  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Arbeiten in Höhen oder durch mangelhafte Durchtrittsicherheit von Böden   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Technische Arbeitsmittel, z. B. Hubarbeitsbühne, Flurförderzeuge, Krane   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Ungesicherte Aufbauten, freischwebende Lasten, herabfallende Gegenstände  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Tätigkeiten Anderer (z. B. Veranstalter, Aussteller oder Montagepersonal)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Sonstige Faktoren (z. B. Hitze, Kälte, Beleuchtung)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |
| Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                          |                     |

\*Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeit erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen. 

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmer und verantwortliche Personen der Veranstaltungstechnik/des Messebaus. **§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmer**, die Gefährdungen Ihrer Mitarbeiter arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle denkbaren Gefährdungen bei einer beliebigen Veranstaltung/Messe erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihren Arbeitsverantwortlichen bei einer konkreten Veranstaltung/Messe. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.

Die Abschnitte **Organisation, Sichere Arbeitsmittel/PSA** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn am Veranstaltungsort/Messebauort von der verantwortlichen Person auszufüllen.

**Verantwortliche Person des Veranstalters/Messebetreibers** ist, wer als Vertreter des Veranstalters-/ Messebetreibers die unmittelbare Verantwortung trägt und in diesem Zusammenhang weisungsbefugt gegenüber allen am Aufbau beteiligten Unternehmen ist.

Die verantwortliche Person des Veranstalters/Messebetreibers muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seiner Veranstaltung oder Messe tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit bei seiner Veranstaltung/ Messe angemessene Anweisungen erhalten haben.

**Mitarbeiter** sind alle Personen, die auf der spezifischen Veranstaltungs-/Messebaustelle tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“) sowie Beschäftigte von Auftragnehmern.

**Geeignete Personen** verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

**Verantwortlicher der Veranstaltungstechnik/des Messebauers** ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten beim Auf- und Abbau am Veranstaltungs-/Messeort trägt. Er überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort.

**Ersthelfer:** Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens 10% in Erster Hilfe ausgebildet sein.

**Koordinator** (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den einzelnen Gewerken am Veranstaltungs-/ Messeort benannt ist.

**Elektrofachkraft:** Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.

Die aufsichtführende/verantwortliche Person muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Mitarbeiter:

| Name, Vorname | Datum | Unterschrift |
|---------------|-------|--------------|
|               |       |              |
|               |       |              |
|               |       |              |
|               |       |              |
|               |       |              |
|               |       |              |
|               |       |              |